

S a t z u n g

zum Bebauungsplan "Pfarrfeld-Mitte"

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) und des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2221), des Art. 105 Abs. 1 Nr. 11 und des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung -BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1974 (GVBl S. 513) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der gültigen Fassung folgenden geänderten Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte" vom 15.6.1973 in der Fassung vom 1.11.1973 wird wie folgt geändert:

"Auf den Grundstücken Flst.Nr. 1690 und 1691 Gemarkung Lauingen wird im nördlichen Teil eine Zeile Reihenhausbebauung bis zu 2 Geschossen zugelassen. Für die Restflächen der beiden Grundstücke wird eine Bebauung mit ebenerdigen Wohngebäuden mit Satteldach (Dachneigung 30° bis 42°) festgelegt. Kniestöcke bis zu einer Höhe von maximal 60 cm über O.K. der obersten Geschosßdecke sind zulässig. Dachaufbauten bis zu einer Gesamtlänge von 50 % der Trauflänge sind möglich. Weiterhin dürfen Fassadenverkleidungen in dezenten Farben angebracht werden.

Die Grund- und Geschosßflächenzahl bleibt unverändert."

Der vorgenannte Bebauungsplan ist bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 10. AUG. 1981

Stadt Lauingen (Donau)



[Handwritten signature]
(Schermbach)

1. Bürgermeister

S a t z u n g

zum Bebauungsplan "Pfarrfeld-Mitte"

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) und des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2221), des Art. 105 Abs. 1 Nr. 11 und des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung -BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1974 (GVBl S. 513) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der gültigen Fassung folgenden geänderten Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet "Pfarrfeld-Mitte" vom 15.6.1973 in der Fassung vom 1.11.1973 wird wie folgt geändert:

"Auf den Grundstücken Flst.Nr. 1690 und 1691 Gemarkung Lauingen wird im nördlichen Teil eine Zeile Reihenhausbauung bis zu 2 Geschossen zugelassen. Für die Restflächen der beiden Grundstücke wird eine Bebauung mit ebenerdigen Wohngebäuden mit Satteldach (Dachneigung 30° bis 42°) festgelegt. Kniestöcke bis zu einer Höhe von maximal 60 cm über O.K. der obersten Geschosßdecke sind zulässig. Dachaufbauten bis zu einer Gesamtlänge von 50 % der Trauflänge sind möglich. Weiterhin dürfen Fassadenverkleidungen in dezenten Farben angebracht werden.

Die Grund- und Geschosßflächenzahl bleibt unverändert."

Der vorgenannte Bebauungsplan ist bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauingen (Donau), den 10. AUG. 1981

Stadt Lauingen (Donau)



[Handwritten signature]
(Schermbach)

1. Bürgermeister